

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1210/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 14 12 All	Datum 18.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	18.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Gutsausschänken im Außenbereich
Kriterienkatalog / Leitlinien zur Beurteilung von Gutsausschänken im Außenbereich

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.07.2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt den Kriterienkatalog / Leitlinien zur Beurteilung von Gutsausschänken im Außenbereich als Grundlage der Einzelfallprüfung von projektierten oder beantragten Gutsausschänken im Außenbereich.

1. Anlass und Sachverhalt

Das Stadtplanungsamt war aus aktuellem Anlass beauftragt, zur Frage der Genehmigungsfähigkeit von Gutsausschänken im Außenbereich eine stadtweite Gesamtbetrachtung vorzunehmen und zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Gutsausschänken im Außenbereich zugelassen werden können.

Mit der Beschlussvorlage vom 16.11.2009 wurde durch die Verwaltung dem Bau- und Sanierungsausschuss ein erster Prüfbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser Prüfbericht bestätigt die bisherige Genehmigungspraxis der Stadt Mainz, wonach zur Errichtung eines ganzjährig betriebenen Gutsausschanks im Außenbereich (gastronomischer Gewerbebetrieb) die Schaffung von Baurecht, in der Regel durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP), erforderlich ist.

Als weitergehende Beurteilungsgrundlagen wurden in Abstimmung mit den tangierten städtischen Fachämtern, Regularien, Kriterien bzw. Leitlinien für eine stadtweite Gesamtbetrachtung der Thematik entwickelt.

Nach eingehenden Beratungen hat der Bau- und Sanierungsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2010 den Prüfbericht einschließlich des vorgelegten Kriterienkataloges zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, zu diesem Kriterienkatalog eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet für die Dauer von 8 Wochen durchzuführen.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 05.03.2010 bis 30.04.2010 im Internet; als zusätzlicher Service wurden die Unterlagen in den Ortsverwaltungen, im Rathaus sowie im Stadtplanungsamt ausgelegt. Mittels eines speziell eingerichteten Online-Formulars bestand die Möglichkeit, sich direkt zu dem Themenkomplex zu äußern und eine Stellungnahme/Anregung zu verfassen.

Nach Abschluss und Auswertung des Beteiligungsverfahrens ist festzuhalten, dass die Resonanz der Rückäußerungen nicht sehr hoch war. Über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bau- und Sanierungsausschuss in Form eines Zwischenberichtes am 17.06.2010 unterrichtet.

3. Weiteres Verfahren

Der Entwurf des Kriterienkataloges enthielt neben feststehenden Ausschlüssen auch Beurteilungsgrundlagen, die im weiteren Verfahren noch zu konkretisieren waren. Dies betraf insbesondere Aussagen zur Größe des Vorhabens, Bindungen an eine landwirtschaftliche Betriebsstätte sowie die mögliche Konkurrenzsituation zur Gastronomie in den zentralen Ortslagen.

Die weitere Konkretisierung der vorgenannten Aspekte erfolgte in Abstimmung mit den städtischen Fachdienststellen und ist im beigefügten Kriterienkatalog zusammengeführt.

Entsprechend den Erörterungen im Bau- und Sanierungsausschuss am 17.06.2010 wurde der Kriterienkatalog in einem weiteren Arbeitsgespräch mit den baupolitischen Sprechern am 04.11.2010 beraten. Im Anschluss erfolgten zwei zusätzliche Gesprächsrunden mit Vertretern der Mainzer Winzer am 10.11.2010 und 27.01.2011.

Die Vermerke hierzu sind als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Fragestellung zur Erforderlichkeit einer öffentlich-rechtlich gesicherten Erschließung eines Gutsausschanks im Außenbereich wurde eine fachliche Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes eingeholt. Diese bestätigt die bisherige Auffassung der Verwaltung und ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 14.02.2011 haben die Mainzer Winzer e.V. in ihrer abschließenden Stellungnahme mitgeteilt, dass sie dem Kriterienkatalog unter der Voraussetzung zustimmen können, wenn die Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes Bestandteil des Kriterienkatalogs und Grundlage bei der Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) wird.

Mit der Beschlussfassung soll der **Kriterienkatalog / Leitlinien zur Beurteilung von Gutsausschänken im Außenbereich** vor Einleitung eines erforderlichen Planverfahrens als Beurteilungsgrundlage bei der Einzelfallprüfung von projektierten Gutsausschänken im Außenbereich dienen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Es sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

Anlagen:

- Kriterienkatalog / Leitlinien zur Beurteilung von Gutsausschänken im Außenbereich
- Vermerk Abstimmungsgespräch mit den baupolitischen Sprechern am 04.11.2010
- Vermerk 2. Abstimmungsgespräch mit den Mainzer Winzern am 10.11.2010
- Vermerk 3. Abstimmungsgespräch mit den Mainzer Winzern am 27.01.2011
- Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes vom 27.01.2011

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!